



Das Verfahren, das gemäß den Briefenvorschriften befolgt wird, besteht darin, daß sämtliche weggenommenen Ladungen unter die Verwahrung des „Administrationsamts“ gestellt werden. Infolgedessen werden die auf See weggenommenen Schiffe, in der Regel durch die Briefenbesetzung, nach demjenigen Hafen gebracht, der sich am geeignetsten für die Löschung und den Verkauf erweist. Die Zahl der Verladungen zu den Briefenprozessen übersteigt 1000; schon viele dieser Geschäfte sind abgewickelt, zahlreich andere bleiben noch zu erledigen. Es sind beträchtliche Minderungen in den Bränden von Schiffsahrt und Handel eingetreten, seit die Briefengerichte zum letztenmal, vor 60 Jahren, hierzu ihre Amtsbefugnisse walteten. Güter und sonstige Lebensmittel kommen jetzt vielfach in Betracht; wenn die feindliche Bestimmung dieser Güter nachgewiesen wird, werden sie als Vorräte verurteilt. In einigen Fällen erhöht die Zahl der Frachtdiele die Schwierigkeit, zu unterjochen, was neutrales und was feindliches Eigentum ist. Das Gesetz, mittels auch die Briefengerichte bieten den Klägern jede mögliche Gelegenheit, um zu beweisen, daß die Bestimmung harmlos ist, allein rasche Verurteilung folgt den manchmal geschädigten, manchmal dagegen kaum auszufüllten betrügerischen Maßnahmen. Um Gütern, die in Wirklichkeit sich als für den Feind bestimmt erweisen, eine neutrale Eigenschaft zu verleihen. Wenn Güter und Schiffe freigesetzt werden, weil sie harmloses Eigentum bilden, werden sie sofort der Verwahrung des Administrationsamts anvertraut; neutralen Eigentümern, deren Forderungen für richtig befunden wurden, ist schon viel Geld zurückbezahlt worden. Um die Wachsamkeit der britischen Behörden bei der Nachforschung auf Vorräte zu stärken, werden allerlei Listen angewandt, z. B. die Aufstellung sogenannter neutraler Agenten, die den wirklichen Ursprung über die Bestimmung der Güter zu demänteln haben. So wurden bei gewissen Gütern die Namen „Hamburg“ und „Bremen“ vermischt; und durch Ueberschriften erlegt, die glauben machen, daß die Güter aus einem neutralen Lande stammten. Diese Listen wurden jedoch aufgedeckt. In einem anderen Falle wurden Aluminium-Samungen, die ursprünglich mit „Hamburg“ — angehend der Bestimmungsart — bezeichnet waren, geschwärzt; darüber wurde dann das Wort „Gotenburg“ gestempelt. Eine Anzahl dieser Stangen, die in Gebrauch erweckten, wurden einem englischen Sachverständigen vorgelegt, der eine chemische Lösung anwandte und die ganze Masse aus Licht brachte, wobei das Wort: „Hamburg“ deutlich zur Erscheinung kam. Der ganze Vorrat wurde daraufhin als Fälsche erklärt. Eine Menge von Korrespondenzen, die in mancherlei Sprachen und unter angenommenen Namen geführt wurden, ist von den Briefengerichten des Näheren geprüft worden. Durch all dieses ist ein erheblicher und weitverbreiteter Plan von deutschen Agenten in allen Teilen der Welt, nämlich über neutrale Länder Ladungen nach Deutschland gelangen zu lassen, entthüllt worden.

Man wird sich fragen, wozu dieser verdünnte Aufguß, wüßig der Feder des geistlosen Sir Edward Grey? Vor einigen Tagen hat das britische Auswärtige Amt die lange hingehaltene Antwort auf die amerikanische Note wegen des völkerrechtswidrigen Vorgehens britischer Kriegsschiffe gegen neutrale Kaufschiffe von sich gegeben. Es ist ein langes Aktenstück, in dem schauerhaftesten Schriftenglisch gehalten, das

die Kunst auf beiden Seiten des großen Bassens über und pflegt. Dem Volke bleibt solches Gemäch ein Buch mit sieben Siegeln, daher wird jetzt nach America, wie auch nach den neutralen Ländern Europas, die vorstehende, überaus leicht ersaffliche, mit Gemeinplätzen über deutsche Härtheitzigkeit und angeblich nutzloser Zerstörung von Schiffsgut und Schiffen verlegte Darstellung vorausgeschickt, insbesondere den für Nützlichkeit und Eam einseitigen amerikanischen Vätern zur Nachsicht bei der volkstümlichen Beurteilung der englischen Note.

### Berichte der feindlichen Generalkräfte.

#### Fransösishe Meldung.

Paris, 2. Mai. Antliche Mitteilungen vom 1. Mai:

3 Uhr nachmittags: Nach heftiger Beschichtung richtete gestern westlich der Maas der Feind gegen Ende des Tages einen mächtigen Angriff in Richtung Wallen auf von uns nördlich Vier Mann eroberte Gräben. Unter Sperre und Maschinengewehrfeuer verursachte dem Feinde sehr große Verluste, dessen Stämme schließlich schletterten. Nördlich Camieres wurden zwei deutsche Gegenangriffe, die in derselben Zeit auf von uns gefest eroberte Gräben ausgeführt wurden, zurückgeschlagen. Im Laufe des dritten Angriffes jagte der Feind in unserer linken Flank, konnte sich aber dort nicht behaupten und wurde bald mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen. Heftig anhaltende Beschichtung bei der Höhe 304 und in der Gegend von Baug. Die Nacht in der Weisheit verlief ruhig.

Stugbinzi: In der Nacht zum 30. April warzen unsere Flugzeuggeschwader zahlreiche Geschosse auf den Lebensmittel- und Munitionsbahnhöfen südlich Sphaucourt, auf die Eisenbahnen bei Eatin, auf Bivaks bei Spincourt, auf die Bahnhöfe von Apremont, Grandpre, Chalaterenges und Vouziers. Es wurden zahlreiche Explosionen auf den Eisenbahnen gemeldet und zahlreiche Brände im Laufe der Operationen festgestellt.

#### Englische Meldung.

London, 4. Mai. (R.-B.) French meldet:

Ein feindliches Flugzeug erschien vor Namsga über Deal und warf 6 Bomben ab, welche den Bahnhof und mehrere Häuser schwer beschädigten. Ein Mann wurde schwer verletzt. Das Flugzeug verschwand hinter Wolken. Wir nahmen die Verfolgung auf.

### Der Krieg mit der Türkei.

Nach dem Falle Anta et Amaras.

London, 4. Mai. Nach den hier aus Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten wird der General Townshend mit seinem Gefolge von den Türken ehrenvoll behandelt. Die Fähigkeiten des Generals und die Tapferkeit der Truppen wird allseits anerkannt.

Vern, 4. Mai. Die französische Presse versucht die Kapitulation Townshends als bloße koloniale Schlappe ohne Bedeutung hinzustellen. „Journal de Debats“ wirft jedoch die interessante Frage auf, was aus den exponierten englischen Truppen werden soll, die Townshend hätten entsetzen wollen. Die englische und französische Presse versuchen bezeichnenderweise durch Abdruck von Pariser Korrespondenzen des „Journal

de Geneve“ und de „Objets de l'Asie“ nachzuweisen, daß die gesamte türkische und deutsche Flotte gleichfalls der Niederlage von Kani et Amara kein Wert beilegt. Tatsächlich unterbleibt jeder Hinweis auf die Möglichkeit der neutralen Blatte, die die Fall von Kani et Amara in entwerfender Weise darzustellen haben.

### Der Seeberg.

Ein englischer Kreuzer schwer bedingt.

Amsterdam, 4. Mai. (R.-B.) Ein Mann des Damers „Seagull“ wurde in einem britischen Hafen angehalten. Er behauptet, daß der englische Kreuzer „Benbow“ im Hafen von Helsingör, hin er nach der Schlacht von Kowloon zurückkehrte in vollständigem Zustand eingetroffen ist.

### Verkeht.

London, 4. Mai. (R.-B.) Meldungen aus Italien zufolge wurde der englische Schoner „Maud“ von einem deutschen U-Boot versenkt.

London, 4. Mai. (R.-B.) Die Vondagsagen mehrer aus Coruna: Der spanische Dampfer „Winnfrida“ wurde versenkt. Die ganze Besatzung, ein Mann ausgenommen, ist gerettet. Der Kapitän glaubt, daß das Schiff wiederet wurde.

### Die Friedensfrage.

Ein bulgarisches Demant.

Sofia, 4. Mai. Die bulgarische Telegraphenagentur erklärt die Nachdrücke des schweizerischen Blattes „La Suisse“, wonach der bulgarische Gesandte in Wien, Tschum, und der bulgarische Militärattaché in Berlin, Oberleutnant Tschernomirskow, gemeinschaftlich mit den türkischen Delegierten Friedensverhandlungen mit den Vertretern des Völkerbundes in der Schweiz begonnen hätten, als vollständig aus der Luft gegriffen.

### Aus Ostpreußen.

Rückkehr des Reichshanzlers aus dem Großen Hauptquartier.

Berlin, 4. Mai. (R.-B.) Der Reichskanzler ist aus dem Großen Hauptquartier zurückgekehrt. Es ist anzunehmen, daß er am einem der nächsten Tage der Hausstimmungskommission des Reichstages eine Mitteilung über die Lage machen wird.

Zur Verhaftung des Abgeordneten Reibknacht.

Berlin, 4. Mai. Am Potsdamer Platz versuchte eine kleine Gruppe eine Demonstration zu inszenieren. Mehr Personen wurden verhaftet. Unter diesen befand sich der Abgeordnete Reibknacht, der nicht erkannt wurde, weil er Zivilkleidung trug. Er wurde der Militärbehörde übergeben. Selbst wenn Reibknacht erkannt worden wäre, wäre eine Verhaftung zulässig gewesen, weil er bei Ausübung verbotener Handlungen in flagranti ergriffen wurde. Die Immunität der Abgeordneten schützt nur die Freiheit der Abstimmung und der Ausübung des Mandates, nicht aber Fälle, in denen Vergehen zu Verhaftungen in flagranti führen.

### Aus Griechenland.

Ein englisches Demant.

London, 4. Mai. (R.-B.) Das Neuterdureau demontiert die in einem großen Teil der griechischen

## Deines Bruders Weib.

Originalroman von H. Courths-Mahler.

114

Bernhard Falkner hatte in dieser Stunde alles vergessen, was ihm Dolf je angetan hatte. Vor ihm lag nur sein todbrüdes, unglückliches Kind, das seinem Herzen teuer war, trotz allem.

„Mein armer, armer Junge — daß ich dich nicht besser hätte konnte“, sagte er erschüttert und streichelte mit einer unendlich zärtlichen Gebärde über Dolfs Stirn.

Der sah mit einem langen, danken Blick in des Vaters Augen. Dann wandte er sich langsam zu Gerd und sagte matt:

„Nun gib dir das Schicksal freie Hand, Gerd — alles — alles wird dir geschehen — auch Nita. Willst du mir Nita nicht herbeifolen? — Ja — ich möchte Frieden machen mit ihr — sie noch einmal sehen — ehe es zu Ende geht.“

Gerd nickte stumm und stie hinaus. So langsam ist es. Wenn ein Mensch, der uns angeht durch Bande des Blutes, uns noch so sehr gewollt hat, sein Leben lang — stirbt er uns, so möchten wir ihn haben, und unser Herz ist traurig und voll Schmerz, wenn wir ihn gehen lassen müssen für immer. Gerd warf sich in den Wagen seines Vaters, der noch vor dem Hause hielt, und fuhr zu Horfs.

Nita erschrak, als sie hörte, was gesprochen war und wurde sehr bleich, aber sie war sofort bereit, Gerd zu begleiten. Und so fuhren sie wenige Minuten später zusammen zurück.

Sie sprachen kein Wort während der Fahrt.

Dolf hatte inzwischen nur wenige Worte mit seinen Eltern gewechselt. Einmal sagte er zu seinem Vater, während seine Hand ättern über das Haupt der Mutter tastete, die neben dem Bette auf den Knien lag und das Gesicht in sein Kissen drückte:

„Ich habe den Frauen viel Leid zugefügt — nun sterbe ich durch eine Frau. Dr. Holm hat nur sein Recht gewahrt, Vater, als er mich niederstieß. Bis zuletzt glaubte ich nicht — daß — daß es sehr ernsthaft würde — aber — als ich ihm gegenüberstand — da wußte ich es — jetzt geht es ans Leben.“

Seine Mutter erregte vor Schmerz. Da strich ihr Dolf wie kosend und tröstend über die feuchten Wangen. Erst war es, als schämte er sich dieser Liebhosung. Sein Vater hatte es aber bemerkt und diese schone Liebhosung läste viel Bitterkeit in seiner Seele, und die Tränen traten ihm in die Augen.

„Und ist auch keiner vollkommen gut, So ist ganz ohne Gutes auch keiner.“

So heißt es in der Ebda. Auch in Dolfs verhärtetem Herzen regte sich in seiner Todesstunde unter allen Schlägen das köstlichste edelste Gutes.

Wieder streichelte der Vater Dolfs Stirn. „Mein armer Junge!“

Da lächelte Dolf, aber es war nicht sein altes häßliches Lächeln. Fast kindlich, jugendhaft sah es aus. Und dann kamen Gerd und Nita. Zögernd, mit großen bangen Augen trat das junge Weib an das Lager ihres sterbenden Gatten.

Dolf sah ihr lange ins Gesicht. „Gib mir deine Hand.“ bat er. Ättern streckte sie ihm die Hand entgegen. Er ergriff sie. „Berühre mich, Nita!“

„Alles, Dolf — alles,“ jagte sie mit tränenerfüllter Stimme.

Er lächelte.

„So leicht ist es, Verzweiflung zu erhaschen — wenn man vom Tode gezeichnet ist. Ich habe mein Lebtage nicht viel Gutes getan — nun ist ja alles aus — und ihr habt recht behalten. Aber — ich danke euch doch allen, — daß ihr gekommen seid, daß ihr mich nicht — einsam — sterben laßt.“

Er schweig eine Weile, den Blick nicht von Nitas Gesicht lassend. Dann sagte er leise:

„Zulezt — Nita — da hab ich dich doch geliebt — mehr als die anderen. Und — ich habe noch einen Wunsch an dich.“

„Sprich ihn aus, Dolf, wenn ich kann, will ich ihn dir gern erfüllen,“ sagte Nita bewegt.

Er deutete matt auf sein Gesicht.

„Da brennt noch dein Schlag. Soll ich ihn mit mir nehmen? Einen Schlag von Frauenhand — sühnt nur — ein Kuß.“

Sie beugte sich erbarmend über ihn und küßte ihn — ein letztes Mal.

Er lag eine Weile mit geschlossenen Augen. Dann blinnte er wieder auf, und ein seuchter Schimmer lag in seinen Augen. Als schämte er sich der Weichheit, sagte er ironisch:

„Weich ein Zerbrüt ist der Mensch. Da liege ich nun wie ein jenseitiges Frauentzimmer. Laßt es euch nicht annehmen — ich bereue nichts — nichts. Und seid glücklich — das Leben ist kurz. Schlagt keine frohe Stunde aus — der Rest — ist — Schweigen.“

(Fortsetzung folgt.)

**rote-Kreuz-Woche vom 30. April bis 7. Mai!**  
**„Rotes Kreuz als Mitglied bei!“**

Presse verbreitete Meldung, wonach die Gesandten der Entente Weisungen erhielten, einen gemeinsamen Schritt bei der griechischen Regierung zu unternehmen, um den Beschluß ihrer Regierungen mitzuteilen, daß sie infolge der Weigerung Griechenlands, den Serben die Durchsicht durch griechisches Territorium zu gestatten, über Griechenland die Blockade verlängern würden. Dieses Gerücht habe bei der Bevölkerung den peinlichsten Eindruck gemacht, sei aber vollständig un wahr.

**Aus Italien.**

Stoffen und Frankreich.

Lugano, 4. Mai. In der italienischen Zeitung „Il Messaggero“ protestiert Oberst Barone gegen die Möglichkeit der Entsendung italienischer Truppen an die französische Front. Italiens Kriegsziele würden sich nicht an der Westfront, Italien müsse nur den Böden verteidigen, den ihm die Natur zugewiesen hat.

**Aus Schweden.**

Die Nationalisten.

Stockholm, 4. Mai. Im schwedischen Parla ment brachte der Deputierte Steffen eine Interpellation über die Befestigung der Nationalisten durch die Russen ein. Steffen wies nach, daß die Befestigung dieser von Schweden bewohnten Inselgruppe das militärische Zusammenarbeiten Rußlands und Englands gegen Skandinavien fördere, demnach offensiven Zwecken dienend. Er stellte fest, daß die Arbeit an Batterien, Signalstationen, Flugplätzen usw. Tag und Nacht betrieben werde. Es wurden mehrfach befestigte Häfen zur Aufnahme der Kriegs- und Transportflotte angelegt. Einige Ein budungen wurden auch als Häfen für Torpedoboots flotillen eingerichtet. Ausgangspunkte für Minusperrren über die schwedischen Territorialgewässer wurden ange legt. Damit konnte Schweden in Gefahr, das Stra tegische Existenzminimum zu verlieren. Der Interpellant fragte die Regierung, was sie in dieser Frage zu tun gedenke.

**Aus England.**

Der Aufrüstung in Irland.

London, 4. Mai. (R.-B.) Im Unterhause teilte Asquith mit, daß drei irisch-Aufständische, Pearce, Clarke und Macdonagh, welche die republikanische Proklamation unterzeichneten, vor das Kriegsgericht ge bracht und für schuldig befunden wurden. Sie wurden am 3. Mai in der Frühe erschossen. Drei andere Auf ständische wurden zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

London, 4. Mai. (R.-B.) Lord French be richtet: Die Lage in Irland ist ruhig. Das Einfammeln von Waffen in Dublin und die Verhaftungen flüchtiger Aufständischer schreitet befriedigend fort. Die strengen Ab sperrungsmaßnahmen werden noch aufrechterhalten. Die Aufständischen greifen die Polizeibaracken in Dranmore, bei Galway, an. Die Polizei soll aber standgehalten haben, bis sie befreit wurde. Der Süden Irlands sei ruhig, die Lage in Ulster normal.

London, 4. Mai. (R.-B.) Der Staatssekretär für Irland, Birrell, ist zurückgetreten.

London, 4. Mai. (R.-B.) Im Unterhause sagte Birrell über seine Demission, er habe den möglichen Erfolg der Sinnfainbewegung unzutreffend eingeschätzt. Redmond sollte dem Staatssekretär für Irland, Birrell, warme Anerkennung und sagte, er habe die Ansicht Birrells geteilt, daß keine wirkliche Gefahr des Auf standes in Sicht gewesen sei. Redmond wie Carson empfahlen dringend, die große Masse der Rebellen nicht mit allzu großer Härte zu bestrafen.

Amsterdam, 4. Mai. Die Zeitungen berichten: Obwohl die englischen Meldungen den irischen Auf stand als beendet bezeichnen, ist Dublin noch immer von der ganzen Welt abgeschnitten. Eintritt ist nur mit Militärschutz möglich. Briefe von und nach Dublin werden zurückgehalten.

London, 4. Mai. (R.-B.) „Daily Mail“ schildert die Uebergabe der letzten irischen Stellung Stephensgren, die von der Gräfin Markievicz verteidigt wurde. Nach dem die grüne irische Flagge gesenkt wurde, übergab die Gräfin einem englischen Offizier ihren Revolver, den sie vorher küßte. Die Gräfin war ganz in der grünen irischen Nationalfarbe gekleidet. Nach weiteren Meldungen dauern an verschiedenen Stellen noch die Kämpfe fort. Galway, West Cork in Dublin hat furchtbare Verwüstungen erlitten. Ganze Stadtviertel sind eingestürzt.

**Die allgemeine Wehrpflicht.**

London, 4. Mai. (R.-B.) Das im Unterhause von Asquith eingebrachte neue Wehrpflichtgesetz enthält die Bestimmungen der am 27. April zurückgezogenen Bill mit dem Inhalt des Zwangsdienstes für die ver heirateten Männer zwischen 18 und 41 Jahren. Die Bestimmung wird erst einen Monat nach der Un ternahme der Bill in Kraft treten, um den Leuten zu er möglichen, sich freiwillig einschreiben zu lassen. Ge dienste Leute, die nicht sofort gebraucht werden, können

zur bürgerlichen Beschäftigung zurückkehren, bis sie ein berufen werden. Die erste Lesung des Wehrpflichtge setzes wurde einstimmig angenommen.

**Das Raubm.**

Kemmenkamp beim Zaren.

Stockholm, 4. Mai. Auf Befehl des Zaren ist General Kemmenkamp vom Zaren in Indien empfan gen worden. Er soll Gelegenheit zur Rehabilitation erhalten und das Kommando der Nordfront über nehmen. Das Kommando über die übrigen Teile der Westfront sollen Nibko Dimitrijew und Kuropatkin übernehmen.

**Vom Tage.**

Enthebung vom Erscheinen zur Musterung. Gemäß Punkt 8 der Einberufungskandbuchung „D“ vom 18. April 1916 sind von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung diejenigen ausgenommen, welche vom Land sturmbienste noch dormalen gültig entlassen sind. Zur Befreiung von Zweifeln, welche hinsichtlich des Um fanges dieser Ausnahmsbestimmung aufgetaucht sind, wird seitens des Ministeriums für Landesverteidigung folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Als „noch dormalen gültig entlassen“ sind im Sinne der bezeich neten Bestimmung nur jene anzusehen, welche, wenn sie nicht entlassen wären, unmittelbar und ohne weiteres zum Landsturmbienste mit der Waffe verpflichtet wären, daher für den Fall des Erlöschens der Enthebung sofort zum Wehrdienst einzurufen haben würden, das sind 1. jene, welche bereits bei der früheren Musterung als „zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet“ be fanden worden sind, und 2. jene, welche seinerzeit nach vollstreckter Dienstpflicht aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, der Landwirth oder der Gendarmerie in den Landsturm überführt worden sind. Demnach sind in der Ausnahme von vornehmlich nicht inbegriffen und somit durchwegs zum Erscheinen zur Musterung ver pflichtet alle diejenigen, welche etwa ungeachtet ihres auf „zum Landsturmbienste mit der Waffe nicht ge eignet“ lautenden Musterungsbeschlusses eine Enthebung vom Landsturmbienste erhalten haben oder aber über haupt nur von der Heranziehung zum Landsturmbienste ohne Waffe, bzw. als für diesbezügliche Dienste be stimmte Landsturmpflichtige entlassen worden sind. Aber auch zu den beiden oben angeführten Gruppen jener, welche für die Ausnahme von der Pflicht zum Er scheinen zur Musterung in Betracht kommen, ist noch zu bemerken: Von den unter 1 und 2 bezeichneten Landsturmpflichtigen sind nicht ausgenommen und sind daher musterungspflichtig alle jene, welche bei der Mus terung, bzw. nach der Ueberführung in den Landsturm (im Wege einer Superadmirierung oder gelegentlich der Präsentierung bei einer etwaigen früheren Entlassung) zum Landsturmbienste mit der Waffe untauglich befunden worden sind, da hiedurch ihre Enthebung als gegen standlos geworden anzusehen ist. Außerdem wird zu 2 darauf aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen, welche erst durch die Erweiterung der Landsturmpflicht im Mai 1915 wieder landsturmpflichtig geworden sind, auch als ehemalige „Gebiente“ durchwegs erst auf Grund eines Musterungsbeschlusses zum Landsturmbienste mit der Waffe herangezogen werden und daher immer nur zu der unter 1 bezeichneten Gruppe gehören können. Für eventuelle neuerliche Anträge auf Enthebung der nach dem Obigen zum Erscheinen zur Musterung ver pflichteten Landsturmpflichtigen finden die geltenden For schriften Anwendung.

**Maifest.** Ein vaterländisches Maifest, das Pola schon lange nicht gesehen hat, findet als Abschluß der Roten-Kreuz-Woche Sonntag den 7. Mai von 2 bis 8 Uhr abends am Schießplatz Monte Cane statt. Auf dem Festplatze werden drei Musikkapellen konzertieren. Dem Publikum sollen besondere Ueberraschungen ge boten werden, die wir noch nicht verraten dürfen. Für Speise und Trank wurde reichlich gesorgt. Es ist alles getan, um dem Publikum einige heitere Stunden zu sichern. Die Preise für den Wettbewerb im Kegelschießen werden im Schaukasten der Firma Bonifady aus gestellt werden. Daß dieses Volksfest im wahrsten Sinn des Wortes gelingen wird, dafür ist uns der Veran stalter, der unermüdbliche Anreger und Schator von wohl thätigen Vorstellungen und Feiern, Herr Smaha, eine Gewähr.

**Spenden des Roten Kreuzes.** Das Präsidium des hiesigen Roten Kreuzes und Damenkomitees für Kriegs fursorge hat Abteilungen unserer Heiden am Fionzo folgende Spenden zukommen lassen: 6250 Zigarren und Zigaretten, 21 Kilogramm Schokolade, 2 Kilogramm Sec, 5 Kilogramm Würstchen, 2 Liter Rum, 100 Pakete Rauchtabak, 30 praktische Geschenke, 26 Schühengrubenlampen, 10 Schachteln Kakes, 2 Schach teln Obstkonserven, 150 Ansichtskarten, 100 Bücher und Hefte.

Verkauf patriotischer Abzeichen während der Ro ten-Kreuz-Woche. Vom 30. I. M. bis einschließlich 7. Mai I. S. werden die Damen unseres Zweigvereins

**Wäschehaus „Zur Wienerin“**  
E. Pecorari  
Pola, Via Giulia 5 (Nähe des Theaters).

**Reichste Auswahl! Beste Fabrikate!**

Feinste Herrenhemden mit weicher Brust von K 8-90 aufw.  
Feinste Herren-Unterhosen . . . 5-50  
Feinste Damenhemden . . . 5-  
Feinste Damenhosen . . . 5-50

**Bettwäbe, Tischwäbe, Servietten, Pöller, Calceinwäbe, Matratzenbebel, Bettbebel, Badedoln, Badekolbume, Bade lände, Frotteleinwäbe und Frottehandtücher.**

Eine Partie Damast-Tischtücher mit à jour, per Stück . . . K 5-50  
Eine Partie Damast-Servietten mit à jour, 1/2 Dutzend . . . 3-  
Eine Partie Nachtkasten-Tabletten mit Spitzen, per Stück . . . 1-20  
Eine Partie Herrensocken, gute Qua lität, per Paar . . . 1-

**Bestellen in Damenblusen, Kinderholländern, Schlafmäden, Schößen, Schürzen, Strümpfen und Handtüchern.**

vom Roten Kreuz zugunsten der Roten-Kreuz-Woche-Aktion am Custozaplag in einer eigenen Hütte vor mittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr Rote-Kreuz-Embleme und sonstige patriotische Abzeichen verkaufen, sowie auch Anmeldungen zum Bei tritt als Mitglieder des Zweigvereins entgegennehmen. Der normale Jahresbeitrag für ordentliche oder unter stützte Mitglieder beträgt vier Kronen.

„Ein festes Gemäde“ erregt in der Wohnung des reichen Grafen das Interesse eines bei ihm weilenden Gastes. Der Graf erzählt nun die legendenhafte Begebenheit, die dem Gegenstande des Gemädes zugrunde liegt. Die Schilderung, die nun folgt, ist äußerst interessant und spannend und durch viele Handlungen höchst be lebzt. Im höchsten Affekte, da eben die schwere Schuld gefühlt wird, erklärt die Szene zu einem Bilde, zu jenem seltsamen Gemäde, welches anfangs das Interesse jenes Gastes erregte. Nach diesem 1200 Meter langen Sentenziosum folgt noch eine geistreiche Parodie: „Durch Ehemann, zeitlich.“ Ein Ehemann wendet die verdrähten denken, taillen Mittel an, um sich den Bäckereien seiner verlobten Frau zu entziehen; doch es mißlingt ihm jeder Versuch. Die Frau vermag schließlich die Liebe ihres Gatten nur dadurch zurückzugewinnen, daß sie seine Ehemann erweckt. Näheres im Informativteil des Kino des Roten Kreuzes.

Die Lichtspiel im Marinekino finden ab heute um 6 Uhr v. m. stat.

**Militärisches.**

Hugenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 125.  
Militärische Inspektion: Auf S. M. S. „Bellona“ Garnisonsinspektion: Hauptmann Vinkovic.  
Eintenschiffsarzt d. R. Dr. Schiller; im Marinehospital Landsturmmarz Dr. Tomičić.

Griechisch-orientalischer Gottesdienst. 6. Mai um 8 Uhr 30 Min. a. m. zu Pola, 7. Mai um 8 Uhr 30 Min. a. m. zu Pola, für die in Pola und in der Umgebung bequartierten Mannschaften und Arbeiter.

**Feldgrüne Uniformen**  
Lüster- und Leinen-Blusen und -Hosen.  
Cadellose Herstellung! In jeder Größe Lagernd!  
**IGNAZIO STEINER**  
POLA  
PIAZZA FORO 12

**Renofin** erhältlich bei **Jos. Krmpotic**

**Widmet dem Roten Kreuz oder der Jugendfürsorge Geldspenden! Kauft die offiziellen Abzeichen des Roten Kreuzes!**

**Ausweis der Spenden.**

Der Administration des „Polscher Tagblatt“ sind neu eingelaufen:

<b>Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:</b>	
Oberst Alfred Podboj Edl. v. Cencelor K Knochengelder der Backgasten S. M. S. „Zrinyi“	30—
Kochengelder und Sammelbüchse S. M. S. Dampfers „IV“	7-08
Nachtrag von Kameraden statt einer Kranzspende für den verstorbenen Marinekommissär Gustav Mikesch	30-16
	71—
<b>Für die Hinterbliebenen der gefallenen Marine-mannschaften:</b>	
Kohleneinschiffungszulage S. M. S. „Mars“	36—
<b>Für den Zweigverein Pola vom „Roten Kreuz“:</b>	
Nikolaus Ritter Mardešić	K 100—
Summe	K 274-24
bereits ausgewiesen	18299-04
<b>Totale</b>	<b>K 18573-28</b>

**„U 202“** Kriegs-Tagebuch des Kommandanten Freiherrn von Spiegel. K 1-50.  
Vorwärts in der  
**Schrinner'schen Buchhandlung (Mahler).**

**Kleiner Anzeiger.**

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettgedrucktes Wort 8 Heller; Minimalrate 60 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

**Zu vermieten:**

- Zwei große teure Zimmer und ein möbliertes Kabinett mit schöner Aussicht sofort zu vermieten. Via Sarmati Nr. 13, 2. St. 90
- Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Petrarca 12. 724
- Neu möbliertes Zimmer ab 15. Mai zu vermieten. Radežky-Strasse 54. 726
- Möbliertes Zimmer mit freiem Eingang sofort zu vermieten. Via Muglo 2. 717
- Schön möbliertes Zimmer mit separatem Eingang zu vermieten. Via Veterani 11, 1. St. 718
- Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller, Gas und Wasser, sowie ein großes teures Zimmer mit freiem Eingang sofort zu vermieten. 717
- Schön möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Cenide 7, 1. St. 690
- Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Promontore 1, 1. St. 709
- Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Radežky 26, 1. St. 714
- Schlafstelle an solide deutsche Arbeiter zu vermieten. Adresse in der Administration. 719

**Zu mieten gesucht:**

Wohnung mit 2 Zimmern, Kabinett (oder Veranda) und Küche zu mieten gesucht. Angebote an die Administration. 720

**Zu verkaufen:**

- Alteutsche Schlafzimmersessel, Ottomane, Kinderrögen und Kinderstuhl zu verkaufen. Zu besichtigen Via Stancovic 33 von halb 6 bis 7 Uhr abends. 722
- Infanterieschifferssattel zu verkaufen. Auskunft in der Sattlerwerkstätte, Albrecht-Strasse 12. 725

**Verschiedenes:**

- Rinowaschine, komplett, billig zu vermieten. Adresse in der Administration. 723
- Ein Esel ist zu verkaufen. Abzugeben Franz-Ferdinand-Strasse 1. 728

**Sammlung Gößchen:**

Maschinenwesen. Technik. Kriegswesen. Mathematik. Preis pro Band Nr. 1-35.

Bereit bei

**E. Schmidt, Buchhandlung, Pola, Foro 12.**

**Alfred Martinz:**

**Ein Gebet in schwerer Kriegszeit.**  
Erhältlich in den Musikalien- und Buchhandlungen.  
Preis 2 Kronen.

**Wichtig für Kriegsanleihezeichner!**

Nachstehend bringen wir den p. l. Lesern Rechenbeispiele, welche erweisen, daß der Staat dem Zeichner der vierten Kriegsanleihe sehr gute Ertragsmöglichkeiten eröffnet, und zwar:

**Beispiele A für die Zeichnung auf:**

Nominale K 1000— vierzigjährige steuerfreie 5 1/2-prozentige amortisable Staatsanleihe.

**I. Zeichnung gegen Vollbarzahlung.**

Es kosten K 1000— Nominale zum Subskriptionspreis à 93— . . . . . K 930—  
hierauf wird 1/2 Prozent vom Nominale, d. i. . . . . 5—  
vergütet, so daß Sie im Ganzen . . . . . K 925—  
zu zahlen hätten.

Das jährliche Kuponertragnis gezeichneter Nominale K 1000— beträgt K 55—  
weshalb sich der vorausgelegte Kapitalbetrag im Hinblick auf die bereits mit 1. Juni 1922 beginnenden Rückzahlungen zum vollen Nennwerte, mit

**6-08 Prozent pro Jahr**

verzinst.

**II. Zeichnung gegen Baranzahlung und 75-prozentige Belehnung des gezeichneten Nominales.**

Es kosten K 1000— Nominale zum Subskriptionspreis à 93— . . . . . K 930—  
hierauf wird 1/2 Prozent vom Nominale, d. i. . . . . 5—  
vergütet. . . . . K 925—

Durch Belehnung der gezeichneten K 1000— erhält man 75 Prozent vom Nominale . . . . . K 750—  
so daß die zu leistende Anzahlung . . . . . K 175—  
beträgt.

Es können demnach mit einer Anzahlung von je K 175— je Nominale K 1000— steuerfreie 5 1/2-prozentige amortisable Staatsanleihe gezeichnet werden.

Das jährliche Kuponertragnis gezeichneter Nominale K 1000— beträgt . . . . . K 55—  
während für den durch Belehnung verschafften Betrag von K 750— 5 Prozent Zinsen per Jahr . . . . . 37-50  
zu zahlen wären.

Dem Zeichner verbleiben sonach für die Dauer der Geltung des 5-prozentigen Belehnungszinsfußes jährlich . . . . . K 17-50

Der begünstigte Belehnungszinsfuß zur jeweiligen offiziellen Bankrate (dermalen 5 Prozent), respektive zu 5 Prozent fix, ist bezüglich der steuerfreien 5 1/2-prozentigen amortisablen Staatsanleihe bis 30. Juni 1921 gewährleistet.

**Beispiele B für die Zeichnung auf:**

Nominale K 1000— steuerfreie 5-prozentige, am 1. Juni 1923 zurückzahlbare Staatsschatzscheine.

**I. Zeichnung gegen Vollbarzahlung.**

Es kosten K 1000— Nominale zum Subskriptionspreis à K 95-50 . . . . . K 955—  
hierauf wird 1/2 Prozent vom Nominale, d. i. . . . . 5—  
vergütet, so daß Sie im Ganzen . . . . . K 950—  
zu zahlen hätten.

Das jährliche Kuponertragnis gezeichneter Nominale K 1000— beträgt K 55—  
weshalb sich der vorausgelegte Kapitalbetrag unter Berücksichtigung der im Jahre 1923 erfolgenden Rückzahlung zum vollen Nennwerte für 7 Jahre mit

**6-4 Prozent pro Jahr**

verzinst.

**II. Zeichnung gegen Baranzahlung und 75-prozentige Belehnung der gezeichneten Nominales.**

Es kosten K 1000— Nominale zum Subskriptionspreis à K 95-50 . . . . . K 955—  
hierauf wird 1/2 Prozent vom Nominale, d. i. . . . . 5—  
vergütet. . . . . K 950—

Durch Belehnung der gezeichneten K 1000— erhält man 75 Prozent vom Nominale, d. i. . . . . K 750—  
so daß die zu leistende Anzahlung . . . . . K 200—  
beträgt.

Es können demnach mit einer Anzahlung von je K 200— je Nominale K 1000— steuerfreie 5 1/2-prozentige, am 1. Juni 1923 zurückzahlbare Staatsschatzscheine gezeichnet werden.

Das jährliche Kuponertragnis gezeichneter Nominale K 1000— beträgt . . . . . K 55—  
während für den durch Belehnung verschafften Betrag von K 750— 5 Prozent Zinsen per Jahr . . . . . 37-50  
zu zahlen wären.

Dem Zeichner verbleiben sonach für die Dauer der Geltung des 5-prozentigen Belehnungszinsfußes jährlich . . . . . K 17-50

Der begünstigte Belehnungszinsfuß zur jeweiligen offiziellen Bankrate (dermalen 5 Prozent), respektive zu 5 Prozent fix, ist bezüglich der steuerfreien 5 1/2-prozentigen Staatsschatzscheine bis 30. Juni 1919 gewährleistet.

**Zeichnungen auf die vierte österreichische Kriegsanleihe werden bei der Filiale der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Pola, Clivo S. Stefano Nr. 3, entgegengenommen, wo bereitwilligst Aufklärungen an jedermann vom Prokuristen der Filiale erteilt werden. — Amtsstunden von 9 bis 12 a. m. und von 3 bis 6 p. m.**

**Kino des Roten Kreuzes** Via Sergia :: Nr. 34 ::

Heute neues Programm!

**Ein seltsames Gemälde.**

Drama. Sensationsfilm von 1200 Meter Länge.

**Durch Eifersucht geheilt.**

**Vorstellungen um 2'30, 3'30, 4'30, 5'30, 6'30 Uhr.**

Preise der Plätze: 1. Platz 1 K, 2. Platz 40 h.

Programmänderung vorbehalten.